Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB) Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16

Internet: http://www.sab.ch E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 23. Februar 2016 TE / I 60

Bundesamt für Kommunikation Zukunftsstrasse 44 Postfach 252

2501 Biel

tp@bakom.admin.ch

(Avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Änderung des Fernmeldegesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über randvermerktes Geschäft wahr. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Wir haben die umfangreiche Vernehmlassungsvorlage mit den verschiedenen Revisionspunkten auf ihre möglichen Auswirkungen auf die Berggebiete und ländlichen Räume hin geprüft. Generell stellen wir fest, dass die Vorlage sehr viele neue Regulierungen enthält und damit dem Grundanliegen einer Reduktion der administrativen Entlastung und De-Regulierung entgegen läuft.

Uns fehlt auch nach wie vor allem im Bereich der Breitbanderschliessung eine eigentliche Strategie des Bundes. Die Revision des FMG muss ja auf eine klare Zielsetzung (Strategie) ausgerichtet sein. Zentrales Element einer derartigen Strategie müsste sein, dass alle Landesgegenden raschestmöglich mit hochwertigen



Breitbandverbindungen (NGA) erschlossen werden. Auf diese Zielsetzung hin müssen dann die Anpassungen im FMG ausgerichtet sein.

Nach diesen generellen Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage beschränken wir uns nachfolgend auf die zwei Punkte, welche aus unserer Sicht potenziell die grössten Auswirkungen auf die Berggebiete und ländlichen Räume haben: die neu vorgeschlagene ex-officio-Regulierung sowie die Neuregelung des Netzzugangs, insbesondere zu bestehenden passiven Infrastrukturanlagen wie Kabelschächten, Wasserleitungen usw.

Warum sind gerade diese Bereiche aus Sicht der Berggebiete und ländlichen Räume wichtig? Weil die Art der Regulierung und des Netzzugangs entscheidend ist für die Investitionsbereitschaft der Netzersteller und –betreiber. Wenn ein Netzbetreiber damit rechnen muss, dass er nachträglich anderen Betreibern den Zugang zu seinen Anlagen gewähren muss, so sinkt seine Investitionsbereitschaft erheblich. Die SAB hat deshalb in der Vergangenheit einen einseitigen Netzzugang sowie eine ex ante Regulierung immer abgelehnt.

Bezüglich Netzzugang sieht der Vernehmlassungsbericht nun eine andere Lösung vor, als in früheren Vorlagen. Neu wird ein sogenannt symmetrischer Netzzugang vorgeschlagen. Alle geeigneten passiven Infrastrukturen, welche über freie Kapazitäten verfügen und für den Netzzugang geeignet sind, sollen geöffnet werden. Gemeint sind damit Infrastrukturen in den Bereichen Wasser, Abwasser, Fernwärme, Strom, Gas und Verkehr. Der grösste Kostenfaktor bei der Erschliessung mit neuen drahtgebundenen Breitbandtechnologien sind die Grabarbeiten (65 - 80% der Kosten). Durch eine bestmögliche Nutzung bestehender Infrastrukturen können diese Kosten erheblich reduziert werden. Dabei ist wichtig, dass dieser Zugang symmetrisch gewährt wird, das heisst dass alle Infrastrukturbetreiber sofern technisch machbar den Zugang gewähren müssen und nicht eine einseitige Benachteiligung eines Infrastrukturbetreibers erfolgt. Dies war bei früheren Vorschlägen der Fall, als in einem sogenannt asymmetrischen Netzzugang nur marktbeherrschende Unternehmen den Zugang gewähren mussten. Im Interesse eines beschleunigten Ausbaus der Breitbandnetze kann die SAB diesem neuen Vorschlag gemäss Art. 36a - c FMG zustimmen.

Für uns stellt sich in diesem Zusammenhang allerdings die rechtliche Frage, in wie fern das FMG überhaupt den Netzzugang zu Infrastrukturen ausserhalb des Diese juristische Fernmeldebereiches regeln kann? Frage ist auch Vernehmlassungsbericht nicht behandelt und müsste vertieft geprüft werden. Wir gestatten uns zudem die kritische Frage, warum diese Regulierung überhaupt nötig ist? Denn in der Praxis geschieht dies ja bereits. So haben z.B. verschiedene Fernwärmenetzen gleichzeitig ihren auch Leerrohre Glasfaserverbindungen installiert und diese später durch eine Betreiberfirma nutzen lassen. So dass diese sehr ländlichen Gemeinden heute ein hochmodernes Glasfasernetz bis in alle Haushalte haben. Die Nutzung dieser Infrastrukturen macht auch ökonomisch für die Infrastrukturinhaber Sinn, da damit Kosten reduziert werden können. Diese Mehrfachnutzung folgt somit einer reinen Marktlogik. Für uns stellt sich letztlich die Frage, ob hier nicht unnötig reguliert wird (vgl. unsere allgemeine Bemerkung der Überregulierung).



Während die SAB einerseits mit einem symmetrischen Netzzugang zu den passiven Infrastrukturen gemäss Art. 36a-c FMG einverstanden ist, lehnen wir auf der anderen Seite die neue ex-officio-Regulierung ab. Mit der ex-officio-Regulierung wird die Macht des Regulators, sprich der Comcom, unnötig gestärkt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die heutige schweizerische Regulierung funktioniert und der Netzausbau dank einem Diensteund Infrastrukturwettbewerb insbesondere zwischen Swisscom und Kabelnetzbetreibern) rasch voranschreitet. Eine Stärkung der ComCom mit unbestimmten Massnahmen (sogenannte Toolbox gemäss Bericht auf S.54) führt zu Verunsicherung der Markteilnehmer und reduziert möglicherweise die Investitionsbereitschaft. Die Stärkung der Comcom kann auch als erster Schritt in Richtung einer vollständigen Entbündelung der letzten Meile (bis heute beschränkt auf das Kupferkabel) verstanden werden. Diese vollständige Entbündelung wird von uns aus heutiger Perspektive abgelehnt. Wir beantragen dementsprechend, den Abschnitt 1a (neu) mit den Artikeln 13d bis 13l zu streichen.

Zusammenfassung

Aus Sicht der SAB fehlt der Revision des FMG insbesondere im Bereich Netzausbau Strategie. Die Revision wirkt überladen mit zahlreichen. zusammenhanglosen Revisionspunkten die in ihrer Summe auf eine Überregulierung hinauslaufen. Die SAB lehnt in diesem Zusammenhang die Stärkung der Rolle der Comcom ab. Einverstanden erklären kann sich die SAB demgegenüber mit einem passiven Infrastrukturen wie Leitungszu und Leerrohren. Einstiegskästen, Verteilerkästen, Masten usw. bei Bereichen wie Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Fernwärme und Verkehr sofern sich die entsprechenden Bereiche für einen Zugang eignen und die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind. Dieser Netzzugang kann dazu beitragen, Baukosten zu reduzieren und so den Netzausbau insbesondere von Hochbreitbandnetzen zu beschleunigen. Allerdings stellt sich für uns hier die Frage, ob dazu überhaupt eine Revision des FMG nötig ist, da derartige Zugänge ja bereits seit langem praktiziert werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

Dar Präsidant

mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

Der Direktor

Doi i radiaciii.	Der Birektor.
Ständerat Isidor Baumann	Thomas Egger



Résumé

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) est d'avis que le projet d'adaptation de la loi sur les télécommunications doit comprendre une stratégie fédérale pour le développement des connexions à haut débit. Pour des raisons économiques et sociales, il est important de fournir ce service à l'ensemble des régions du pays. Le SAB critique aussi l'introduction de nouvelles mesures de régulation, exigence qui entraîne une surcharge administrative. Le SAB plébiscite en revanche l'accès au réseau, par le biais de l'utilisation d'infrastructures passives (conduites, tubes ou mats utilisés pour la distribution d'eau, de gaz, d'électricité, etc.). Cette mesure permettrait de réduire les coûts d'installation des réseaux à haut débit.

